

BankingToday 2.0

Bankwesen und Zahlungsverkehr

Updates zur Auflage 2010 – Ausgabe Februar 2012

Ein von Compendio und Crealogix gemeinsam entwickeltes Lehrmittel für Blended Learning

Bankfachliche Begleitung: CYP, Center for Young Professionals in Banking

Die E-Learning-Module können bei Crealogix lizenziert werden

www.bankingtoday.ch

www.compendio.ch

www.crealogix.com

www.cyp.ch

www.swissbanking.org

Bankwesen und Zahlungsverkehr

Updates zur Auflage 2010 – Ausgabe Februar 2012

Grafisches Konzept und Satz: Mediengestaltung, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich

Illustrationen: Oliver Lüde, Winterthur

Druck: Edubook AG, Merenschwand

Redaktion und didaktische Bearbeitung: Thomas Hirt

Artikelnummer: Update

Auflage: 2. Auflage 2012

Ausgabe: U1022

Sprache: DE

Code: CYP

Alle Rechte, insbesondere die Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Inhalt des vorliegenden Buchs ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine geistige Schöpfung und damit geschützt.

Die Nutzung des Inhalts für den Unterricht ist nach Gesetz an strenge Regeln gebunden. Aus veröffentlichten Lehrmitteln dürfen bloss Ausschnitte, nicht aber ganze Kapitel oder gar das ganze Buch fotokopiert, digital gespeichert in internen Netzwerken der Schule für den Unterricht in der Klasse als Information und Dokumentation verwendet werden. Die Weitergabe von Ausschnitten an Dritte ausserhalb dieses Kreises ist untersagt, verletzt Rechte der Urheber und Urheberinnen sowie des Verlags und wird geahndet.

Die ganze oder teilweise Weitergabe des Werks ausserhalb des Unterrichts in fotokopierter, digital gespeicherter oder anderer Form ohne schriftliche Einwilligung von Compendio Bildungsmedien AG ist untersagt.

Copyright © 2010, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich

Korrekturen und Ergänzungen (Februar 2012)

Die Bankenwelt verändert sich laufend. Und so verändert sich auch der Inhalt des Lerntexts von BT 2.0 von Jahr zu Jahr. Es ist ein zentrales Anliegen, dass der Inhalt von BT 2.0 immer aktuell gehalten wird.

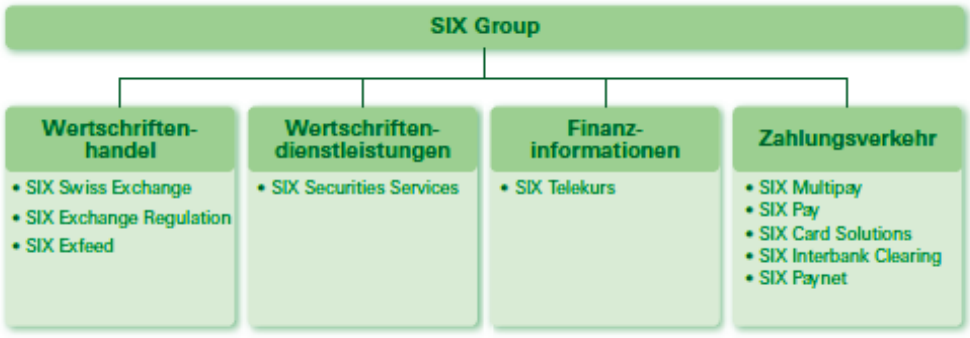
Deshalb gibt Compendio Bildungsmedien jedes Jahr auf den Beginn des neuen Schuljahrs hin eine aktualisierte und korrigierte Fassung von BankingToday 2.0 heraus.

Dieses Update sorgt dafür, dass auch die Käufer der 2. Auflage 2010 über die jeweils aktuellsten Informationen verfügen.

- Dieses Update wird während dreier aufeinanderfolgender Jahre jeweils per Anfang Februar ergänzt und auf www.bankingtoday.ch publiziert.
- So ist sichergestellt, dass für die Vorbereitung der Abschlussprüfungen im Frühjahr bzw. Sommer sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Lehrmittels bekannt sind.

Tipp: Wir empfehlen, die Änderungen und Ergänzungen des Updates früh in der Vorbereitungsphase im Lehrmittel zu vermerken bzw. in das Lehrmittel zu übertragen. So kann man von einem nicht zu unterschätzenden Repetitionseffekt profitieren.

Die Bank 1 – Einführung in die Welt der Banken	
Seite 21 Abschnitt «Rechtsform»	Nach aktuellem Recht dürfen Banken wieder als Genossenschaften gegründet werden. Der letzte Satz auf Seite 21 kann deshalb gestrichen werden.
Seite 25 Abschnitt «Andere Banken»	Die cashgate AG wurde von der ADUNO Gruppe übernommen; ihre Tätigkeit führt sie fort, sie wird aber nicht mehr als (eigenständige) Bank in der Nationalbankstatistik geführt.
Seite 29 Kapitel 2.2	Präzisierungen zur Mitgliederzahl der Bankiervereinigung (SBVg): Die SBVg zählt heute knapp 355 Mitgliedsinstitute (sowie 350 Raiffeisenbanken) und ca. 16 800 Einzelmitglieder.

	<p>Die Bank 1 – Einführung in die Welt der Banken</p>
<p>Seite 30 Kapitel 2.4</p>	<p>Die Organisation der SIX Group hat sich in jüngster Zeit verändert. Stand Ende 2011 gilt Folgendes:</p> <p>Abb. 16 Geschäftsfelder der SIX Group</p>  <pre> graph TD SIX[SIX Group] --> WH[Wertschriftenhandel] SIX --> WDL[Wertschriftendienstleistungen] SIX --> FI[Finanzinformationen] SIX --> ZV[Zahlungsverkehr] WH --- WH_L["• SIX Swiss Exchange • SIX Exchange Regulation • SIX Exfeed"] WDL --- WDL_L["• SIX Securities Services"] FI --- FI_L["• SIX Telekurs"] ZV --- ZV_L["• SIX Multipay • SIX Pay • SIX Card Solutions • SIX Interbank Clearing • SIX Paynet"] </pre> <p>Folgende vier Geschäftseinheiten der SIX Group wollen wir hier rasch vorstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SIX Swiss Exchange. Ihr Geschäft ist der Börsenhandel. Die SIX Swiss Exchange ist deshalb unter anderem die Betreiberin der Schweizer Börse. • SIX Securities Services. Sie erbringt zum Teil über Tochtergesellschaften Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Clearing, der Wertschriftenabwicklung sowie der Wertschriftenverwahrung (SIX SIS AG). • SIX Telekurs. Als drittgrösster Anbieter in Europa ist SIX Telekurs spezialisiert auf die Beschaffung, Verarbeitung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen. • SIX Interbank Clearing. Sie betreibt die Zahlungssysteme SIC und euroSIC in der Schweiz und im Ausland.
<p>Seite 35 Bedeutung der Banken für die schweizerische Wirtschaft</p>	<p>Nach dem Kompendium 2010 der SBVg gelten für das Jahr 2008 folgende Zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2008 arbeiteten in der Schweiz 136 000 Personen im Bankenwesen. Das sind 4 % der in der Schweiz arbeitstätigen Personen. • Die Banken sind für den Bund, die Kantone und die Gemeinden besonders gute Steuerzahler. Mit knapp CHF 11.5 Milliarden bezahlten sie 2008 etwa 10 % aller Steuern, die in der Schweiz anfallen. Diese Zahl umfasst die direkten und indirekten Steuern der Banken selbst, die Einkommenssteuern der Bankmitarbeitenden sowie die Einkommenssteuern auf Dividenden.
	<p>Die Bank 2 – Regulierung, Compliance, Jahresrechnung und Risk Management</p>
<p>Seite 13 Abschnitt «Basler Ausschuss für Bankenaufsicht»</p>	<p>Ausbau der Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften durch Basel III.</p> <p>Die Eigenmittelvorschriften von Basel II erwiesen sich in der Finanzkrise von 2007/2008 als verbesserungsfähig. In vielen Staaten kämpften Bankinstitute um ihr Überleben und mussten zum Teil sogar mit Staatsbeiträgen gestützt werden. Deshalb schlug der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Ende 2009 verschärfte Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften vor. Diese Vorschläge werden als Basel III bezeichnet. Sie wurden im November 2010 an der G-20-Konferenz beschlossen und sollen Schritt für Schritt bis 2018 umgesetzt werden.</p>
<p>Seite 21 Kapitel 2.4 «Vorschriften des BankG zur Liquidität»</p>	<p>Seit Juni 2010 gelten für Grossbanken verschärfte Liquiditätsbestimmungen. Sie berücksichtigen die Vorschläge des Basler Ausschusses.</p> <p>Nach den neuen Bestimmungen müssen Grossbanken genügend liquide Mittel haben, um die Mittelabflüsse von 30 Krisentagen aus eigenen Mitteln decken zu können.</p> <p>Krise heisst in diesem Zusammenhang eine allgemeine Krise auf den Finanzmärkten kombiniert mit einem gleichzeitigen Vertrauensverlust der Gläubiger in die Bank.</p>

	Die Bank 2 – Regulierung, Compliance, Jahresrechnung und Risk Management
<p>Seite 21 Kapitel 2.5 «Eigenmittelvorschriften»</p>	<p>Seit dem 1. Januar 2011 gilt die revidierte Eigenmittelverordnung (ERV). Sie trägt den Erkenntnissen aus der Finanzkrise Rechnung. Im Zentrum stehen drei Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu werden die Marktrisiken einer Bank auf eine Art berechnet, die auch wirtschaftlich schwierige Zeiten berücksichtigt. Das kann zur Folge haben, dass eine Bank bei an sich gleichen Marktrisiken mehr Eigenmittel benötigt als früher. • Wiederverbriefte Finanzinstrumente (d. h. Verbriefungen von bereits verbrieften Basiswerten) müssen mit mehr Eigenmitteln unterlegt werden als früher. • Neu ist ausserdem die maximal zulässige Höhe der Interbankforderungen einer Bank von ihren anrechenbaren Eigenmitteln abhängig. So wird eine für das ganze Finanzsystem gefährliche übermässige Verflechtung der Banken durch gegenseitige Geschäfte verhindert. <p>Die drei Änderungen führen dazu, dass einige Banken bedeutend mehr Eigenmittel aufbringen müssen. Vor allem die Grossbanken sind durch die Änderung bei den Marktrisiken stark betroffen. Die heute gültige Fassung der ERV wird in den kommenden Jahren weitere Anpassungen erfahren. Ein erster Anlass dazu wird die Umsetzung von Basel III bis Ende 2012 sein.</p>
<p>Seite 26 Abbildung 12</p>	<p>Präzisierung zum Kollokationsplan</p> <p>Nach heute gültigem Recht sind Lohnforderungen der Mitarbeitenden nur noch bis zu einem bestimmten Maximalbetrag privilegiert. Dieser Maximalbetrag entspricht dem UVG-Lohnmaximum (2012: CHF 126 000.–). Lohnteile von Mitarbeitenden über diesem Betrag werden wie Forderungen der 3. Klasse behandelt.</p>
<p>Seite 28 Abschnitt «Einlagensicherung durch die Banken»</p>	<p>Seit dem 1. September 2011 müssen die Banken privilegierte Forderungen innert 20 Tagen auszahlen (und nicht mehr erst innert 90 Tagen).</p>
<p>Seite 28 Beispiele André Perrin und Silvia Zysset</p>	<p>Tippfehler in der rechten Spalte der untersten Zeile:</p> <p>Der Kontostand auf dem Konto von Silvia Zysset beträgt CHF 49 600 und nicht 49 900.</p>

	Geldwäscherei
	Keine Korrekturen bekannt

	Passivgeschäft
<p>Seite 59 Lösung zu Aufgabe 16</p>	<p>Die Antwort auf die Teilaufgabe B) ist nach dem neuen Verrechnungssteuerrecht falsch. Der Verrechnungssteuerabzug ist 0, weil auf Konti die Verrechnungssteuer erst für Zinserträge von über CHF 200.– erhoben wird.</p> <p>Die Lösung zu D) trifft nur zu, wenn das Kontokorrent jährlich abgeschlossen wird. In der Regel erfolgt der Abschluss aber quartals- oder semesterweise. Deshalb wird die Verrechnungssteuer auch für Beträge unter CHF 200.– geschuldet. Die Rechnung sieht wie folgt aus:</p> <p>Brutto-Habenzins (CHF 188.–) – Sollzinsen (CHF 54.–) = Habenzinsüberschuss (CHF 134.–)</p> <p>Verrechnungssteuerabzug: CHF 46.90 (35 % von CHF 134.–)</p>

	Basisdienstleistungen
Seite 8 Abbildung 3	Seit dem 1. September 2010 ist CASH bei neu ausgegebenen Karten oder bei Ersatzkarten nicht mehr mit der Maestro-Karte verbunden. CASH wird nur noch als separate Karte angeboten. Maestro-Karten, die vor diesem Zeitpunkt mit dem CASH-Logo ausgegeben wurden, behalten die CASH-Funktion bis zum Kartenverfalldatum.
Seite 39 Kapitel 2.4	Exkurs zur SIX Group Die SIX Group ist die Drehscheibe im Schweizer Finanzplatz. Ihre Organisation hat sich in jüngster Zeit geändert. Die folgenden Unternehmungen der SIX Group sind im Zahlungsverkehr aktiv: <ul style="list-style-type: none">• SIX Interbank Clearing betreibt die Zahlungssysteme SIC und euroSIC.• SIX Multipay entwickelt Produkte und Systeme für den Handel, für Dienstleister und Banken im Bereich der bargeldlosen, kartenbasierten Zahlungsmittel.• SIX Pay bietet Lösungen für das bargeldlose Bezahlen in ganz Europa an.• SIX Card Solutions verarbeitet Zahlungen der Kredit-, Debit- und Wert- und Kundenkarten.• SIX Paynet ist auf E-Banking-Dienstleistungen spezialisiert und betreibt auch die Lastschriftverfahren LSV+ und BDD.
	Die Schweizerische Nationalbank
Seite 19 Abb. 8	In der Zeile «Umverteilung von Vermögen» ist ein Rechenfehler. Der Text muss richtig lauten: Inflation führt zu einer Umverteilung der Vermögen von den Gläubigern zu den Schuldern. <ul style="list-style-type: none">• Hat ein Kreditgeber z.B. CHF 100.– zu einem Zins von nominell 5 % verliehen, so erhält er bei einer Inflationsrate von 4 % nur einen realen Zins von 1 %. Gleichzeitig verliert der Kreditbetrag <u>4%</u> seines nominellen Wertes.• Der Gläubiger erhält nach einem Jahr zwar seine CHF 100.– zurück. Der reale Wert dieser CHF 100.– ist aber um <u>4%</u> auf CHF <u>96.–</u> gesunken. Davon profitiert der Schuldner.